

GEMEINSAMER AUSGLIEDERUNGSBERICHT

zwischen

AWP FRANCE SAS
Übertragende Gesellschaft

und

AP SOLUTIONS GMBH
Übernehmende Gesellschaft

7. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick über die gegenständlich geplante grenzüberschreitende Ausgliederung	5
1.1	Über die Übertragende Gesellschaft.....	5
1.2	Über die Übernehmende Gesellschaft	5
1.3	Überblick über die geplante grenzüberschreitende Ausgliederung	6
2.	Allgemeiner Teil - Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die künftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaften und ihrer Tochtergesellschaften.....	6
2.1	Ziel der grenzüberschreitenden Ausgliederung	7
2.1.1	Ziel: Schaffung einer Europäischen Serviceeinheit.....	7
2.1.2	Meilenstein: Grenzüberschreitende Ausgliederung	8
2.2	Geplante künftige Aufgabenverteilung	8
2.3	Geplanter Zeitpunkt der grenzüberschreitenden Ausgliederung.....	9
2.4	Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.....	10
3.	Arbeitnehmerspezifischer Abschnitt	10
3.1	Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der Parteien	10
3.1.1	Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der Übertragenden Gesellschaft	10
3.1.2	Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die bestehenden Arbeitsverhältnisse bei der Übernehmenden Gesellschaft	11
3.2	Keine wesentlichen Änderungen der anwendbaren Beschäftigungsbedingungen bei den Parteien.....	12
3.2.1	Keine wesentlichen Änderungen der anwendbaren Beschäftigungsbedingungen der bislang mit der Übertragenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnisse	12
3.2.2	Keine wesentlichen Änderungen der anwendbaren Beschäftigungsbedingungen der mit der Übernehmenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnisse	13
3.3	Keine wesentlichen Änderungen der Standorte der Zweigniederlassungen der Parteien und der Geschäftstätigkeit.....	13
3.3.1	Zu den Standorten der Zweigniederlassungen und Betriebe der Übertragenden Gesellschaft.....	13
3.3.2	Zu den Standorten der Betriebe der Übernehmenden Gesellschaft	14
3.4	Auswirkungen der vorgenannten Nummern 3.1 bis 3.3 auf etwaige Tochtergesellschaften der Parteien	14
4.	Gesellschafterspezifischer Abschnitt.....	15
4.1	Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Gesellschafter ...	15
4.2	Bewertung der übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	15
4.2.1	Übertragene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.....	15
4.2.2	Bewertungsmethode für die Übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.....	15

4.2.3	Übertragenes Nettovermögen in Bezug auf die Übertragenen vollständigen und autonomen Geschäftszweige.....	15
4.3	Die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Gesellschafter, insbesondere das Umtauschverhältnis und die Bewertungsmethoden sowie die Rechte, die den Gesellschaftern nach dem anwendbaren Recht zustehen	16
5.	Rückfragen und Stellungnahme.....	16

Präambel

Im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung innerhalb der Allianz Partners-Gruppe ist beabsichtigt, dass die AWP France SAS (die „**Übertragende Gesellschaft**“)

- in Frankreich gemäß den Vorschriften für eine Teileinbringung von Vermögenswerten, die der Ausgliederungsregelung (*régime des scissions*) gemäß den Artikeln L.236-48 ff. und R.236-37 ff. des französischen Handelsgesetzbuches unterliegen;
- in Deutschland gemäß den für die grenzüberschreitende Ausgliederung zur Aufnahme geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 320 ff., 332 des deutschen Umwandlungsgesetzes (das „**UmwG**“) sowie Artikel 160a ff. der Richtlinie (EU) 2017/1132 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts,

auf die AP Solutions GmbH (die „**Übernehmende Gesellschaft**“) (zusammen die „**Parteien**“), nach Maßgabe der in dem Entwurf des Ausgliederungsplans, der zwischen den Parteien abzuschließen ist (der „**Entwurf des Ausgliederungsplans**“), dargelegten Bedingungen:

- (i) alle Tätigkeiten betreffend das mauritische Geschäft der Übertragenden Gesellschaft, wie im Entwurf des Ausgliederungsplans dargelegt (der „**Übertragene Mauritische Vollständige und Autonome Geschäftsbetrieb**“), und
- (ii) alle Tätigkeiten betreffend das französische Geschäft der Übertragenden Gesellschaft bestehend aus (i) des Angebots der Unterstützung (Assistance) und Planung von Dienstleistungen für angepasste Strukturen für die Verwaltung von Versicherungsansprüchen für Allianz- und Nicht-Allianz-Geschäftskunden sowie des Angebots von Unterstützungsleistungen jenseits der Versicherung, (ii) des Tätigwerdens als Vermittler von Versicherungs- oder Rückversicherungsdienstleistungen für die AWP P&C SA, (iii) der Bereitstellung von Back-Office-Dienstleistungen für bestimmte Allianz Partners Versicherungstochtergesellschaften in Frankreich, (iv) die Verwaltung der Französischen Geschäftseinheit, die einen vollständigen und autonomen Geschäftszweig darstellen, wie im Entwurf des Ausgliederungsplans beschrieben (der „**Übertragene Französische Vollständige und Autonome Geschäftsbetrieb**“),

die zusammen alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Übertragenden Gesellschaft umfassen, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Entwurfs des Ausgliederungsplans von der Ausgliederung ausgeschlossen sind (die „**Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe**“), überträgt, wofür die Übernehmende Gesellschaft neue Geschäftsanteile an die Übertragende Gesellschaft ausgibt (die „**Ausgliederung**“). Aufgrund dieser geplanten grenzüberschreitenden Ausgliederung sind die Parteien gemäß den §§ 324, 332 S. 2, 309, 310 UmwG und Artikel L.236-36 und R.236-24 des französischen Handelsgesetzbuches verpflichtet, einerseits den Arbeitnehmern der Übernehmenden Gesellschaft, dem Betriebsrat der Übertragenden Gesellschaft sowie den Arbeitnehmern der Übertragenden Gesellschaft in Mauritius und, andererseits, gemäß Artikel L.236-36 und R.236-24 des französischen Handelsgesetzbuches den Gesellschaftern der Parteien einen Ausgliederungsbericht elektronisch zugänglich zu machen.

Dieser Verpflichtung kommen wir, der Präsident der Übertragenden Gesellschaft und die Geschäftsführer der Übernehmenden Gesellschaft, sehr gerne in einem gemeinsamen Bericht nach. Konkret möchten wir, gemäß §§ 324 Abs. 1 S. 2, 309 UmwG und gemäß Artikel L.236-36 und R.236-24 des französischen Handelsgesetzbuches, diesen Bericht an die Arbeitnehmer gerne nutzen, um die unten aufgeführten Punkte zu erläutern und zu begründen:

- Die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die künftigen Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften und ihrer etwaigen Tochtergesellschaften;
- die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Arbeitsverhältnisse sowie gegebenenfalls die Maßnahmen, um diese Arbeitsverhältnisse zu sichern;
- wesentliche Änderungen der anwendbaren Beschäftigungsbedingungen oder der Standorte der Niederlassungen der Gesellschaften;
- die Auswirkungen der unter den Nummern 2 und 3 genannten Faktoren auf etwaige Tochtergesellschaften der an der grenzüberschreitenden Ausgliederung beteiligten Gesellschaften;
- die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Anteilsinhaber,
- das Anteils-Umtauschverhältnis und die verwendeten Bewertungsmethoden;
- die Rechte, die den Anteilsinhabern nach den geltenden Gesetzen zustehen.

Zusammen mit diesem Bericht stellen wir auch den Entwurf des Ausgliederungsplans elektronisch zur Verfügung.

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE GEPLANTE GRENZÜBERSCHREITENDE AUSGLIEDERUNG

Die Parteien der grenzüberschreitenden Ausgliederung sind die AWP France SAS, als Übertragende Gesellschaft, und die AP Solutions GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz Partners SAS, als Übernehmende Gesellschaft.

1.1 Über die Übertragende Gesellschaft

Eine Partei der grenzüberschreitenden Ausgliederung ist die Übertragende Gesellschaft, AWP France SAS, eine vereinfachte Aktiengesellschaft (*Société par actions simplifiée*) nach französischem Recht mit Sitz in Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich, und eingetragenem Sitz in 7 rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Bobigny unter der Nummer 490 381 753. Die Übertragende Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten Noël Ghanime.

Am 30. April 2024 beschäftigte die Übertragende Gesellschaft in Frankreich 1712 und in Mauritius 62 Arbeitnehmer.

Die Übertragende Gesellschaft hat einen Betriebsrat, der sich mit allen sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Übertragenden Gesellschaft in Frankreich und der Fragonard Assurance S.A. befasst, sowie einen gemeinsamen Betriebsrat, der auf der Ebene der sogenannten "UES" ("wirtschaftliche und soziale Einheit") mit Allianz Partners SAS und Fragonard SA gebildet wurde und für alle Projekte oder Fragen zuständig ist, welche die sogenannte UES und nicht nur eine der Gesellschaften betreffen.

Die Übertragende Gesellschaft ist eine mittelbare circa 95,0%ige Tochtergesellschaft der Allianz SE. Die Allianz SE hat einen Europäischen Betriebsrat.

Die Übertragende Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

1.2 Über die Übernehmende Gesellschaft

Die andere Partei ist die Übernehmende Gesellschaft, AP Solutions GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, mit Sitz in München, Deutschland, und mit eingetragenem Sitz in der Königinstraße 28, 80802 München, Deutschland, eingetragen im

Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 177695. Die Übernehmende Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer, Herrn Laurent Floquet und Herrn Lars Rogge.

Die Übernehmende Gesellschaft hat auch eine Zweigniederlassung in Frankreich, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Bobigny unter der Nummer 922 238 068 eingetragen ist (die „**Französische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft**“), zudem wird infolge der grenzüberschreitenden Ausgliederung die Geschäftstätigkeit der Übertragenden Gesellschaft in Mauritius die Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft in Mauritius (die „**Künftige Mauritische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft**“).

Am 30. April 2024 beschäftigte die Übernehmende Gesellschaft 262 Arbeitnehmer. Alle Arbeitnehmer waren zu dieser Zeit in Deutschland eingestellt.

Die Übernehmende Gesellschaft ist eine mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz SE. Die Allianz SE hat einen Europäischen Betriebsrat und einen Konzernbetriebsrat. Es gibt keinen örtlichen Betriebsrat auf Betriebs- oder Unternehmensebene bei der Übernehmenden Gesellschaft.

Die Übernehmende Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

1.3 Überblick über die geplante grenzüberschreitende Ausgliederung

Wie in der Präambel dieses Berichts ausgeführt, ist es zwischen den Parteien geplant, im Wege einer grenzüberschreitenden Ausgliederung alle bisherigen Tätigkeiten der Übertragenden Gesellschaft, welche die Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe bilden, auf die Übernehmende Gesellschaft auszugliedern, welche über ihre Französische und Künftige Mauritische Zweigniederlassungen der Übernehmenden Gesellschaft handelt.

Im Zuge dieser grenzüberschreitenden Ausgliederung werden zudem alle Arbeitnehmer der Französischen und Mauritischen Zweigniederlassung der Übertragenden Gesellschaft (die „**Übergehenden Arbeitnehmer**“) auf die Übernehmende Gesellschaft übertragen und der Französischen bzw. Künftigen Mauritischen Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft zugeordnet. Zukünftiger Vertragspartner und Arbeitgeber der Übergehenden Arbeitnehmer ist dann die Übernehmende Gesellschaft.

Die Übertragung der Vermögenswerte von der Übertragenden Gesellschaft, die nach französischem Recht gegründet wurde, auf die Übernehmende Gesellschaft, die nach deutschem Recht gegründet wurde, führt zu einem grenzüberschreitenden Bezug der beschriebenen Ausgliederung. Die Rechtsgrundlage für diese grenzüberschreitende Ausgliederung findet sich insbesondere in den §§ 320 ff. UmwG und Artikel L.236-48 des französischen Handelsgesetzbuches.

Die rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen dieser grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Geschäftstätigkeit, die Arbeitnehmer und die Anteilsinhaber der Parteien werden im Folgenden beschrieben und erläutert.

2. ALLGEMEINER TEIL - AUSWIRKUNGEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN AUSGLIEDERUNG AUF DIE KÜNFTIGE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER GESELLSCHAFTEN UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN

In diesem allgemeinen Abschnitt werden die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die künftige Geschäftstätigkeit der Parteien und ihrer Tochtergesellschaften dargestellt und erläutert.

2.1 Ziel der grenzüberschreitenden Ausgliederung

Es ist geplant, dass die europäischen Servicegesellschaften der Allianz Partners-Gruppe in einer einzigen juristischen Person mit Sitz in Deutschland zusammengefasst werden. Die hier beschriebene grenzüberschreitende Ausgliederung soll zu diesem Ziel beitragen.

2.1.1 Ziel: Schaffung einer Europäischen Serviceeinheit

Es ist geplant, die europäischen Servicegesellschaften der Allianz Partners-Gruppe, zu der die Übertragende Gesellschaft und die Übernehmende Gesellschaft gehören, in einer einzigen in Deutschland ansässigen juristischen Person zusammenzufassen. Diese Gesellschaft wird anschließend die lokalen Serviceaktivitäten über Zweigniederlassungen im Ausland betreiben.

Mit der Zusammenfassung ihrer Servicegesellschaften in einer einzigen Gesellschaft bezweckt die Allianz Partners-Gruppe eine vereinfachte Gesellschaftsstruktur und damit eine Erhöhung der Effizienz der Gruppe. Die Zusammenfassung der Servicegesellschaften soll allein zu einer Verschlinkung auf gesellschaftsrechtlicher Ebene führen. Es ist nicht geplant, die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsstrategie der Allianz Partners-Gruppe einzuschränken oder maßgeblich zu verändern.

Um das Ziel der Schaffung einer europäischen Serviceeinheit zu erreichen, fand bereits im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Ausgliederung statt. Im Rahmen dieser grenzüberschreitenden Ausgliederung wurden bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die der deutschen Zweigniederlassung der französischen Allianz Partners SAS zugeordnet waren, auf die Übernehmende Gesellschaft übertragen.

Im Jahr 2024 sind überdies weitere – vergleichbare – Transaktionen in Form von grenzüberschreitenden Verschmelzungen geplant, die parallel durchgeführt werden sollen. Insbesondere sollen die Serviceaktivitäten mehrerer in der Europäischen Union ansässiger Gesellschaften der Allianz Partners-Gruppe vor dem Wirksamwerden der geplanten Ausgliederung auf die Übernehmende Gesellschaft übertragen werden. Parallel zur Ausgliederung wird die grenzüberschreitende Ausgliederung der Dienstleistungsaktivitäten der Allianz Partners SAS stattfinden. Im Rahmen der Umsetzung dieser geplanten Transaktionen erstellt die Übernehmende Gesellschaft zusammen mit der jeweils anderen beteiligten Gesellschaft einen Ausgliederungs- bzw. Verschmelzungsbericht. Der jeweilige Ausgliederungs- bzw. Verschmelzungsbericht wird den zuständigen Betriebsräten oder, falls kein Betriebsrat vorhanden ist, den Arbeitnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt und diese werden entsprechend über den konkreten Vorgang informiert.

Im Zusammenhang mit diesen Transaktionen sind keine Personalabbaumaßnahmen, Betriebsänderungen, Verlagerungen oder Umstrukturierungen geplant. Es ist vorgesehen, dass die Übernehmende Gesellschaft die jeweils übertragenen Geschäftstätigkeiten in ihren ausländischen Zweigniederlassungen unverändert fortführt. Dies bedeutet auch, dass sich die Zahl der für die Übernehmende Gesellschaft tätigen Arbeitnehmer entsprechend erhöhen wird. Es ist nicht geplant, dass sich die Zahl der in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer der Übernehmenden Gesellschaft ändert, da alle Arbeitnehmer, die im Rahmen der vorgenannten Transaktionen auf die Übernehmende Gesellschaft übergehen, an ihrem jeweiligen bisherigen Standort im Ausland weiterbeschäftigt werden.

2.1.2 Meilenstein: Grenzüberschreitende Ausgliederung

Die Übertragende Gesellschaft erbringt unter anderem Serviceaktivitäten in Frankreich und Mauritius. In Übereinstimmung mit dem unter 2.1.1 beschriebenen Zweck sollen die Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe, die insbesondere diese Serviceaktivität der Übertragenden Gesellschaft umfassen, auf die Übernehmende Gesellschaft übertragen werden, welche durch ihre Französischen und Mauritischen Zweigniederlassungen handelt. Konkret soll der Geschäftsbetrieb der Übertragenden Gesellschaft – in dem beschriebenen Umfang – zusammen mit den Übergehenden Arbeitnehmern im Rahmen einer grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Übernehmende Gesellschaft übertragen werden.

Die Übernehmende Gesellschaft plant, die bisherigen Geschäftstätigkeiten über die Französischen und Mauritischen Zweigniederlassungen der Übernehmenden Gesellschaft im selben Umfang wie zuvor bei der Übertragenden Gesellschaft weiterzuführen.

2.2 Geplante künftige Aufgabenverteilung

Die Übertragende Gesellschaft bleibt vorerst bestehen. Zumindest bis auf weiteres wird sie ihre Beteiligungsaktivitäten an der Fragonard Assurance S.A. weiterführen und die damit verbundenen Holdingaktivitäten durchführen.

Im Übrigen soll die gesamte bislang von der Übertragenden Gesellschaft ausgeübte Geschäftstätigkeit – d.h. die Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe – künftig ausschließlich von der Übernehmenden Gesellschaft, welche durch die Französische sowie die Künftige Mauritische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft handelt, ausgeübt werden.

Konkret wird die Übernehmende Gesellschaft unter anderem die nachfolgend beschriebene Geschäftstätigkeit der Übertragenden Gesellschaft übernehmen und durch die Französische sowie die Künftige Mauritische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft ausüben:

- **In Frankreich:**
 - den Vertrieb der Produkte der AWP P&C S.A. in Frankreich;
 - die Erbringung, Zentralisierung und Koordinierung von Unterstützungsleistungen und insbesondere der Schadenregulierung zugunsten von Allianz und Nicht-Allianz-Versicherungsunternehmen;
 - die Erbringung von Assistance-Leistungen zugunsten von nicht regulierten Partnern;
 - die Beteiligung an der Aushandlung, dem Abschluss und der Durchführung von Handelspartnerschaften für die französische Geschäftseinheit und die Anbieter von Unterstützungsleistungen in Frankreich;
 - die Ausführung von globalen Rahmenverträgen in Frankreich, die mit Kunden der Allianz-Gruppe abgeschlossen wurden;
 - die Erbringung von Backoffice-Dienstleistungen für bestimmte französische Versicherungsgesellschaften der Allianz Partners-Gruppe;
 - die Verwaltung der französischen Geschäftseinheit.

- **In Mauritius:**
 - die Erbringung von Dienstleistungen wie die Verwaltung von Versicherungspolicen,
 - Vertriebsunterstützung und Vertriebsaktivitäten im B-to-C-Bereich für die AWP France SAS (zukünftig für die französische Niederlassung von AP Solutions GmbH),
 - Kundenbetreuung für Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Konkret bedeutet dies, dass die gesamte Geschäftstätigkeit der Übertragenden Gesellschaft – mit Ausnahme der Geschäftstätigkeit, die sich aus der Beteiligung an der Fragonard Assurance S.A. ergibt – künftig von der Übernehmenden Gesellschaft, welche durch die Französische sowie die Mauritische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft handelt, ohne Änderung durch die Ausgliederung fortgesetzt wird.

Daneben wird die Übernehmende Gesellschaft auch ihre bisherige Geschäftstätigkeit unverändert und im gleichen Umfang weiter betreiben. Zusätzlich zu den vorgenannten Geschäften wird die Übernehmende Gesellschaft daher insbesondere die nachfolgend aufgeführten Geschäfte weiterführen:

- Erbringung, Zentralisierung und Koordinierung von Dienstleistungen, Beratung und technischer Unterstützung (u. a. in folgenden Bereichen: Unterstützung bei der operativen Tätigkeit, sowie in den Bereichen Recht, Innovationen, Revision, Compliance, Personalwesen, Marketing, Kommunikation, IT-Richtlinie, Risikomanagement, Finanzen usw.) zugunsten der Gesellschaften der Allianz Partners-Gruppe,
- Verhandlung und Abschluss von Handelspartnerschaften und die Durchführung von Rahmenverträgen mit Kunden der Allianz Partners-Gruppe und Assistance-Dienstleistern in Deutschland und weltweit, die Verwaltung der gesamten Handelsbeziehungen mit den Handelspartnern der Allianz Partners-Gruppe, welche die von der Allianz Partners-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen vertreiben,
- Festlegung der Merkmale der Produkte und Dienstleistungen, die von der Allianz Partners-Gruppe in Deutschland und weltweit vertrieben werden.

2.3 Geplanter Zeitpunkt der grenzüberschreitenden Ausgliederung

Es ist vorgesehen, dass die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten rückwirkend zum 31. Dezember 2023 MEZ, aus deutscher körperschaftssteuerlicher Sicht und zum 1. Januar 2024, 0:00 Uhr MEZ, aus deutscher buchhalterischer und aus französischer buchhalterischer und körperschaftssteuerlicher Sicht (das „**Ausgliederungstichtag**“), erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt gelten alle Handlungen und Geschäfte der Übertragenden Gesellschaft intern als auf Rechnung der Übernehmenden Gesellschaft vorgenommen.

Der Übergang der Arbeitsverhältnisse der Übergehenden Arbeitnehmer erfolgt jedoch erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Übernehmende Gesellschaft tatsächlich die Arbeitgeberfunktion und die Organisations- und Leitungsbefugnis der Arbeitsverhältnisse übernimmt. Dies soll am 1. Oktober 2024 oder, sollte dieser Zeitpunkt später liegen, am ersten Tag des Kalendermonats erfolgen, der auf den Kalendermonat folgt, in dem das Amtsgericht München als zuständiges deutsches Handelsregister sowohl eine weitere Ausgliederung aus der Allianz Partners SAS als

auch die Transaktion vorläufig eingetragen hat (Eintragung der grenzüberschreitenden Spaltung mit Vorläufigkeitsvermerk) gemäß §§ 332, 331 Abs. 4 UmwG und Artikel L.236-44 des französischen Handelsgesetzbuches vorgenommen hat („**Vollzugstag**“).

2.4 Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften

Die Übertragende Gesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Fragonard Assurance S.A. Die geplante grenzüberschreitende Ausgliederung hat keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Fragonard Assurance S.A. Die Übertragende Gesellschaft wird daher ihre Beteiligung an der Fragonard Assurance S.A. im bisherigen Umfang fortführen. Die Übertragende Gesellschaft hat keine weiteren Tochtergesellschaften.

Die Übernehmende Gesellschaft hält keine Anteile an anderen Unternehmen. Es wird jedoch erwartet, dass die Übernehmende Gesellschaft alle Anteile an einem spanischen Unternehmen, Neoasistencia Manoteras S.L., als Folge der grenzüberschreitenden Verschmelzung eines anderen spanischen Unternehmens, AWP Assistance Service España S.A.U., auf die Übernehmende Gesellschaft vor dem Vollzug der Ausgliederung im Jahr 2024 erwirbt. Die Ausgliederung hat keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Neoasistencia Manoteras S.L.

3. ARBEITNEHMERSPEZIFISCHER ABSCHNITT

Der arbeitnehmerspezifische Abschnitt soll die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung der Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe von der Übertragenden Gesellschaft auf die Übernehmende Gesellschaft für die Arbeitnehmer der Parteien erläutern. In diesem Zusammenhang werden zunächst die Auswirkungen auf die Beschäftigung beschrieben und erläutert. Anschließend wird dargestellt, dass keine wesentlichen Änderungen der Beschäftigungsbedingungen oder der betrieblichen Strukturen geplant sind.

3.1 Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der Parteien

Die grenzüberschreitende Ausgliederung führt zu einem Übergang aller bisher bei der Übertragenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnisse auf die Übernehmende Gesellschaft. Die rechtlichen Gründe für den Übergang der Arbeitsverhältnisse werden im Folgenden dargestellt und erläutert.

3.1.1 Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der Übertragenden Gesellschaft

Die grenzüberschreitende Ausgliederung führt zu einem Übergang aller der Übertragenden Gesellschaft zugeordneten Betriebe auf die Übernehmende Gesellschaft, insbesondere der Betriebe unter der Adresse

- 7 rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich;
- Technoparc, Chemin aux Bœufs, CS 15802, 72058 Le Mans cedex 2, Frankreich.

Zudem führt die grenzüberschreitende Ausgliederung zu einer Übertragung der Geschäftstätigkeit, welche die Übertragenden Gesellschaft durch ihre mauritische Zweigniederlassung unter der Adresse Allianz Tower, Rue de l'Institut, Ebène, Mauritius, ausübt.

Zusammen mit den Betrieben gehen alle Arbeitnehmer der Übertragenden Gesellschaft auf die Übernehmende Gesellschaft über, für die in Frankreich beschäftigten Arbeitnehmer der Übertragenden Gesellschaft gemäß Artikel L.1224-1 des französischen Arbeitsgesetzes. Infolgedessen wird die Übertragende Gesellschaft keine Arbeitnehmer mehr beschäftigen.

Die Übernehmende Gesellschaft hat die Französische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft gegründet und es wird die Künftige Mauritische Zweigniederlassung geben, um die jeweiligen Arbeitsverhältnisse in Frankreich und Mauritius fortzuführen. Die Übergehenden Arbeitnehmer werden jeweils der Französische sowie der Künftigen Mauritischen Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft zugeordnet. Obwohl der Arbeitgeber die deutsche Übernehmende Gesellschaft sein wird, unterliegen die Arbeitsverträge in Frankreich und auf Mauritius weiterhin dem jeweiligen lokalen Recht.

Die Übernehmende Gesellschaft übernimmt ab dem Vollzugstag automatisch die Arbeitsverträge der Übergehenden Arbeitnehmer. Die individuellen Bedingungen der Arbeitsverträge der übergegangenen Arbeitnehmer gelten weiter.

Folglich werden die Übergehenden Arbeitnehmer nicht mehr bei der Übertragenden Gesellschaft beschäftigt sein.

Eine Beendigung der Arbeitsverhältnisse der Übergehenden Arbeitnehmer aufgrund des Betriebsübergangs ist nach geltendem Recht ausgeschlossen. Die Übergehenden Arbeitnehmer haben kein Recht, dem Übergang der Arbeitsverhältnisse zu widersprechen.

Die Übernehmende Gesellschaft haftet ab dem Vollzugstag für alle Verpflichtungen und Ansprüche aus den bislang mit der Übertragenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnissen. Für Ansprüche aus bestehenden Arbeitsverhältnissen, die den Arbeitnehmern vor dem jeweiligen automatischen Betriebsübergang gegen die Übertragende Gesellschaft zustanden, haften die Übertragende Gesellschaft und die Übernehmende Gesellschaft ab dem Vollzugstag gesamtschuldnerisch. Insoweit haftet die Übertragende Gesellschaft für diese Ansprüche nur, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Vollzugstag fällig werden und diese Ansprüche gegen die Übertragende Gesellschaft in der in § 197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Weise festgestellt worden sind oder die Übertragende Gesellschaft den jeweiligen Anspruch schriftlich anerkannt hat (§ 133 Abs. 5 UmwG) oder wenn eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungsmaßnahme ergriffen oder beantragt worden ist (§ 133 Abs. 3 S. 1 UmwG). Für vor dem Vollzugstag begründete Pensionsverpflichtungen nach dem Betriebsrentengesetz beträgt die vorgenannte Frist zehn Jahre. Die Haftung der Übertragenden Gesellschaft und der Übernehmenden Gesellschaft für Verbindlichkeiten, die ihnen nach dem Entwurf des Ausgliederungsplans nicht zugewiesen sind, ist auf den Wert des ihnen am Vollzugstag zugewiesenen Nettoaktivvermögens beschränkt (§ 133 Abs. 3 S. 2 UmwG).

Der Übergang von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der grenzüberschreitenden Ausgliederung und der damit verbundene automatische Betriebsübergang ist nicht mit Kündigungen verbunden.

3.1.2 Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die bestehenden Arbeitsverhältnisse bei der Übernehmenden Gesellschaft

Die Übernehmende Gesellschaft hat derzeit keine Arbeitnehmer in der Französischen Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft.

Am 30. April 2024 waren alle Arbeitnehmer der Übernehmenden Gesellschaft in Deutschland beschäftigt. Die oben beschriebene grenzüberschreitende Ausgliederung hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitnehmern der Übernehmenden Gesellschaft.

Die Ausgliederung hat auch keine Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern, die im Rahmen anderer grenzüberschreitender Transaktionen, die im Jahr 2024 durchgeführt werden, von anderen Unternehmen der Allianz Partners-Gruppe auf die Übernehmende Gesellschaft übergehen, unabhängig davon, ob diese Übergänge vor oder nach dem Vollzug der Ausgliederung stattfinden.

Insbesondere sind keine Kündigungen als Folge der Ausgliederung geplant. Die Arbeitsverhältnisse bei der Übernehmenden Gesellschaft werden daher unverändert weitergeführt.

3.2 Keine wesentlichen Änderungen der anwendbaren Beschäftigungsbedingungen bei den Parteien

Es ist nicht geplant, dass es infolge der Ausgliederung zu signifikanten Änderungen der derzeit anwendbaren Beschäftigungsbedingungen kommen wird.

3.2.1 Keine wesentlichen Änderungen der anwendbaren Beschäftigungsbedingungen der bislang mit der Übertragenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnisse

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht der bisher bei der Übertragenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnisse infolge der Übertragung der Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe auf die Übernehmende Gesellschaft vorgesehen.

Konkret gelten die in den Arbeitsverträgen der Übergehenden Arbeitnehmer vereinbarten Rechte und Pflichten bei der Übernehmenden Gesellschaft ab dem Vollzugstag unverändert weiter. Insbesondere bleiben die bestehenden vertraglichen Rechte durch die Ausgliederung unverändert.

Der nach französischem Recht bei der Übertragenden Gesellschaft gebildete Betriebsrat (CSE), der auch für die Fragonard SA zuständig ist, wird voraussichtlich auch nach der Ausgliederung als Betriebsrat des Betriebs weiterbestehen.

Gemäß dem französischen Arbeitsgesetzbuch bleiben alle unternehmensweiten Tarifverträge, die bei der Übertragenden Gesellschaft gelten bei der Übernehmenden Gesellschaft im Einklang mit und in den Grenzen der geltenden Vorschriften bestehen. Unternehmensweite Gewinnbeteiligungs- und andere ähnliche Pläne laufen aus, es sei denn, die geltende Vereinbarung könnte technisch überleben, was nicht der Fall sein wird. Alle konzernweiten Tarifverträge, die vor der Übertragung zwischen der Übertragenden Gesellschaft und der Übernehmenden Gesellschaft (handelnd durch ihre französische Zweigniederlassung) abgeschlossen wurden, bleiben gültig. Einseitige Verpflichtungen und Gewohnheiten gehen ebenfalls nach französischem Recht auf die Übernehmende Gesellschaft über.

Die Übertragende Gesellschaft und die Übernehmende Gesellschaft sind keine Mitglieder in einem deutschen Arbeitgeberverband und daher nicht an Tarifverträge gebunden. Die deutschen Arbeitsverhältnisse werden daher – wie bislang – bei der Übernehmenden Gesellschaft ohne Tarifbindung fortgeführt. In Frankreich gelten für die Übergehenden Arbeitnehmer alle

branchenweiten Tarifverträge, die von Gesetzes wegen anwendbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass die „convention collective nationale des sociétés d'assistance“, die derzeit bei der Übertragenden Gesellschaft in Frankreich gilt, auch nach der Ausgliederung anwendbar bleibt.

3.2.2 Keine wesentlichen Änderungen der anwendbaren Beschäftigungsbedingungen der mit der Übernehmenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnisse

Für die Arbeitnehmer, die bereits vor der geplanten grenzüberschreitenden Ausgliederung bei der Übernehmenden Gesellschaft beschäftigt waren, ergeben sich durch die Ausgliederung keine wesentlichen Änderungen ihrer bestehenden Arbeitsverhältnisse bei der Übernehmenden Gesellschaft. Auch für Arbeitnehmer, die im Rahmen anderer grenzüberschreitender Transaktionen, die im Jahr 2024 durchgeführt werden sollen, von anderen Unternehmen der Allianz Partners-Gruppe auf die Übernehmende Gesellschaft übergehen, ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Arbeitsverhältnisse, unabhängig davon, ob diese Übergänge vor oder nach Abschluss der Ausgliederung stattfinden.

Insbesondere gelten die individualvertraglichen Arbeitsbedingungen einschließlich etwaiger betrieblicher Übungen und Gesamtzusagen unverändert fort. Entsprechendes gilt für den Arbeitsort.

Auch die betriebliche Altersversorgung und Anwartschaften auf die betriebliche Altersversorgung der bei der Übernehmenden Gesellschaft beschäftigten oder ehemals beschäftigten Arbeitnehmer bleiben von der grenzüberschreitenden Ausgliederung unberührt.

Die Zuständigkeiten des Europäischen Betriebsrats und des Konzernbetriebsrats bleiben unverändert. Bestehende Konzernbetriebsvereinbarungen bleiben bestehen.

Wie die Übertragende Gesellschaft hat auch die Übernehmende Gesellschaft keinen von Arbeitnehmern mitbestimmten Aufsichtsrat und unterliegt keinen Mitbestimmungsregeln. Eine Verhandlung über die künftige Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Übernehmenden Gesellschaft ist nicht erforderlich. Die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitendem Formwechsel und grenzüberschreitender Spaltung (MgFSG) sind nicht erfüllt. Die Voraussetzungen des § 5 MgFSG werden auch bei der Übertragung von Arbeitnehmern im Rahmen anderer grenzüberschreitender Transaktionen, die im Jahr 2024 durchgeführt werden sollen, nicht erfüllt, unabhängig davon, ob diese Übertragungen vor oder nach dem Vollzug der Ausgliederung erfolgen, da diese anderen Transaktionen nur Arbeitnehmer außerhalb Deutschlands von Unternehmen betreffen, auf die keine Mitbestimmungsregeln nach den jeweiligen ausländischen Rechtsordnungen anwendbar sind.

3.3 Keine wesentlichen Änderungen der Standorte der Zweigniederlassungen der Parteien und der Geschäftstätigkeit

Die geplante grenzüberschreitende Ausgliederung der Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe soll, außer den nachfolgend beschriebenen, zu keinen wesentlichen Änderungen der Standorte der Zweigniederlassungen der Parteien führen.

3.3.1 Zu den Standorten der Zweigniederlassungen und Betriebe der Übertragenden Gesellschaft

Die Betriebe der Übertragenden Gesellschaft werden im Rahmen des oben beschriebenen jeweiligen Betriebsübergangs auf die Übernehmende Gesellschaft übertragen. Die Betriebe wer-

den künftig von den Französischen und Mauritischen Zweigniederlassungen der Übernehmenden Gesellschaft fortgeführt. Die betriebliche Struktur der Betriebe bleibt jedoch bestehen und wird nicht verändert. Das Vorstehende gilt insbesondere für

- 7 rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich;
- Technoparc, Chemin aux Bœufs, CS 15802, 72058 Le Mans cedex 2, Frankreich;
- Allianz Tower, Rue de l'Institut, Ebène, Mauritius.

Die Übertragende Gesellschaft hat keine weiteren Betriebe.

Die Übertragende Gesellschaft hat eine Zweigniederlassung in Mauritius welche zur Künftigen Mauritischen Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft wird.

3.3.2 Zu den Standorten der Betriebe der Übernehmenden Gesellschaft

Die geplante grenzüberschreitende Ausgliederung der Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe wird zu keinen Änderungen in der betrieblichen Struktur der Übernehmenden Gesellschaft führen. Insbesondere bleiben die betrieblichen Strukturen des Geschäftsbetriebs in der Atelierstraße 14, 81671 München, Deutschland, und in der Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim, Deutschland, bestehen und werden nicht verändert.

Die geplante grenzüberschreitende Ausgliederung der Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe hat die beschriebenen Auswirkungen auf die Französische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft. Das Geschäft der Übertragenden Gesellschaft in Mauritius wird zur Künftigen Mauritischen Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft. Andere Zweigniederlassungen der Übernehmenden Gesellschaft sind von der geplanten grenzüberschreitenden Ausgliederung der Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe nicht betroffen.

3.4 Auswirkungen der vorgenannten Nummern 3.1 bis 3.3 auf etwaige Tochtergesellschaften der Parteien

Die Übernehmende Gesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Fragonard Assurance S.A. Die grenzüberschreitende Ausgliederung der Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer von Fragonard Assurance S.A. Die bestehenden Berichtslinien bleiben von der Ausgliederung unberührt. Soweit Fragonard-Arbeitnehmer an Übergehenden Arbeitnehmer berichtet haben, werden diese Berichtslinien durch die Ausgliederung nicht verändert. Die Übertragende Gesellschaft hat keine weiteren Tochtergesellschaften.

Derzeit hat die Übernehmende Gesellschaft keine Tochtergesellschaften.

Die Übernehmende Gesellschaft wird jedoch alle Anteile an einem spanischen Unternehmen, Neoasistencia Manoteras S.L., als Folge der grenzüberschreitenden Verschmelzung eines anderen spanischen Unternehmens, AWP Assistance Service España S.A.U., auf die Übernehmende Gesellschaft vor dem Abschluss der Ausgliederung im Jahr 2024 erwerben. Die Ausgliederung hat keine Auswirkungen der vorgenannten Nummern 3.1 bis 3.3 bei Neoasistencia Manoteras S.L.

4. GESELLSCHAFTERSPEZIFISCHER ABSCHNITT

Der gesellschafterspezifische Abschnitt soll aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Gesellschafter, die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses, nach dem die Übertragende Gesellschaft Aktien der Übernehmenden Gesellschaft erhält, sowie die den Gesellschaftern durch die geltenden Gesetze eingeräumten Rechte darstellen.

4.1 Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Gesellschafter

Die Gesellschafter der Übertragenden Gesellschaft bleiben auch nach Abschluss der Transaktion Gesellschafter der Übertragenden Gesellschaft.

In Bezug auf die Übernehmende Gesellschaft erhält die Übertragende Gesellschaft Anteile der Übernehmenden Gesellschaft. Somit kann die Übertragende Gesellschaft Gesellschafterrechte, einschließlich der Stimmrechte, ausüben und wäre berechtigt, an Dividendenzahlungen der Übernehmenden Gesellschaft teilzunehmen, solange diese die erhaltenen Anteile hält, was jedoch unter dem folgenden Vorbehalt steht:

Es ist vorgesehen, dass die Übertragende Gesellschaft nach Vollzug der Übertragung am Vollzugstichtag die Anteile der Übernehmenden Gesellschaft zum Marktwert an ihre gemeinsame Anteilshaberin Allianz Partners SAS veräußert.

Die bisherige Alleingesellschafterin der Übernehmenden Gesellschaft bleibt neben der Übertragenden Gesellschaft Gesellschafterin der Übernehmenden Gesellschaft. Die relative Beteiligung der Alleingesellschafterin der Übernehmenden Gesellschaft wird sich vorübergehend auf ca. 98% der Anteile an der Übernehmenden Gesellschaft reduzieren, bis diese die Anteile von der Übertragenden Gesellschaft erwirbt und wieder Alleingesellschafterin wird.

4.2 Bewertung der übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

4.2.1 Übertragene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Übertragende Gesellschaft überträgt auf die Übernehmende Gesellschaft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe, wie sie am Ausgliederungstichtag bestanden und wie sie bis zum Vollzugstag gemäß den im Entwurf des Ausgliederungsplans festgelegten Bedingungen geändert, verringert oder erhöht werden.

4.2.2 Bewertungsmethode für die Übertragenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Da die Ausgliederung Gesellschaften unter gemeinsamer Kontrolle umfasst, bestimmen sich die Grundlagen und Bedingungen der Ausgliederung, die die Übertragende Gesellschaft auf die Übernehmende Gesellschaft vornimmt, nach den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2023, d.h. zum Datum des Abschlusses des letzten Geschäftsjahres der Übertragenden Gesellschaft (§ 307 Abs. 2 Nr. 11 und § 322 Abs. 2 UmwG). 322 Abs. 2 UmwG).

Folglich wird die Übernehmende Gesellschaft die Buchungsposten der Übertragenden Gesellschaft in Bezug auf den Übertragenen französischen vollständigen und autonomen Geschäftsbetrieb und den Übertragenen mauritischen vollständigen und autonomen Geschäftsbetrieb in ihre Bilanz aufnehmen (Anschaffungskosten, Abschreibungen und Rückstellungen für Abschrei-

bungen, Nettobuchwerte) und ihre Abschreibungsbeträge weiterhin auf der Grundlage des ursprünglichen Wertes berechnen, den die Vermögenswerte der Übertragenen vollständigen und autonomen Geschäftsbetriebe in den Büchern der Übertragenden Gesellschaft hatten. Die bisher der Übertragenden Gesellschaft bilanzierten Buchwerte gelten auch für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des § 322 Abs. 2 Nr. 4 UmwG.

4.2.3 Übertragenes Nettovermögen in Bezug auf die Übertragenen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebe

- (i) Übertragenes Nettovermögen in Bezug auf den Übertragenen Französischen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetrieb

Am Ausgliederungstichtag belief sich das von der Übertragenden Gesellschaft auf die Übernehmende Gesellschaft, handelnd durch die Französische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft, übertragene Nettoaktivvermögen des Übertragenen Französischen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebs, auf die Differenz zwischen den übertragenen Vermögenswerten und den übertragenen Verbindlichkeiten in Höhe von:

• Vermögenswerte gesamt	EUR 156.260.636
• Verbindlichkeiten gesamt	EUR 154.772.836

=====

Übertragenes Nettovermögen **EUR 1.487.800**

- (ii) Übertragenes Nettovermögen in Bezug auf den Übertragenen Mauritischen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetrieb

Am Ausgliederungstichtag belief sich das von der Übertragenden Gesellschaft auf die Übernehmende Gesellschaft, handelnd durch die Künftige Mauritische Zweigniederlassung der Übernehmenden Gesellschaft, übertragene Nettoaktivvermögen des Übertragenen Mauritischen Vollständigen und Autonomen Geschäftsbetriebs, auf die Differenz zwischen den übertragenen Vermögenswerten und den übertragenen Verbindlichkeiten in Höhe von:

• Vermögenswerte gesamt	EUR 716.652
• Verbindlichkeiten gesamt	EUR 506.118

=====

Übertragenes Nettovermögen **EUR 210.534**

4.3 Die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Ausgliederung auf die Anteilsinhaber, insbesondere das Umtauschverhältnis und die Bewertungsmethoden sowie die Rechte, die den Anteilsinhabern nach dem anwendbaren Recht zustehen

Die Parteien bestätigen, dass die Bewertung der Ausgliederung zwischen ihnen in gutem Glauben auf der Grundlage des Marktwertes erfolgt.

Das Umtauschverhältnis (d.h. die Anzahl der von der Übernehmenden Gesellschaft auszugebenden Geschäftsanteile) wird auf der Grundlage der Marktwerte der Übertragenen vollständigen und autonomen Geschäftsbetriebe bzw. der Übernehmenden Gesellschaft berechnet (das „Umtauschverhältnis der Anteile“). Bei der Ermittlung der jeweiligen Werte wird die Methode

angewandt, die in den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1) festgelegt ist.

Die jeweiligen Werte, die die Übertragenen vollständigen und autonomen Geschäftsbetriebe und der Übernehmenden Gesellschaft für die Ermittlung des Anteilstauschverhältnisses zugewiesen werden, sind in den Anhängen des Ausgliederungsplans aufgeführt.

Als Gegenleistung für die Übertragung auf die Übernehmende Gesellschaft erhält die Übertragende Gesellschaft 16.106 (in Worten sechzehntausendeinhundertsechs) neue, von der Übernehmenden Gesellschaft ausgegebene Geschäftsanteile mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie (d.h. einem Gesamtnennwert von EUR 16.106,00 und mit den neuen laufenden Nummern 808.635 bis 824.740).

Es wird keine weitere Gegenleistung, insbesondere keine Geldzahlung, gewährt. Die Übernehmende Gesellschaft erhöht ihr Grundkapital von EUR 808.633,00 um EUR 16.106,00 auf EUR 824.739,00 durch die Ausgabe von 16.106 neuen Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je EUR 1,00.

Gemäß Artikel L.236-10 in Verbindung mit Artikel L.236-21 des französischen Handelsgesetzbuches wurde durch Beschluss des Präsidenten des Handelsgerichts Bobigny vom 21 Mai 2024 ein Ausgliederungsprüfer bestellt, der den Auftrag hat, (i) den Wert der Aktien sowohl der Übertragenden als auch der Übernehmenden Gesellschaft zu bewerten und (ii) zu bestätigen, dass das oben beschriebene Umtauschverhältnis der Anteile angemessen ist. Bei einer Ausgliederungstransaktion nach § 125 Abs. 1 S. 2 UmwG in Verbindung mit § 320 Abs. 2 UmwG bestehen nach deutschem Recht keine zusätzlichen Prüfungserfordernisse.

Der Bericht des Ausgliederungsprüfers nach französischem Recht wird den Gesellschaftern mindestens 30 Tage vor dem Datum der Gesellschafterversammlung, die über die Ausgliederung entscheiden soll, zur Verfügung gestellt.

Das in Artikel L.236-40 des französischen Handelsgesetzbuches vorgesehene Austrittsrecht ist im Rahmen der Ausgliederung gemäß Artikel L.236-48 und L.236-49 des französischen Handelsgesetzbuches nicht anwendbar. Ein Austrittsrecht ist nach deutschem Recht nicht anwendbar, da die deutsche Gesellschaft die übernehmende Gesellschaft ist, und würde bei einer Ausgliederungstransaktion nach § 327 S. 2 UmwG grundsätzlich nicht gelten.

Jeder Gesellschafter der Übertragenden Gesellschaft, der das Umtauschverhältnis für unzureichend hält, kann innerhalb von 10 Tagen nach dem Datum der Gesellschafterbeschlüsse jeder Partei, die der Ausgliederung zugestimmt hat, beim Präsidenten des Handelsgerichts Bobigny eine Klage auf Zahlung einer Geldabfindung gemäß Artikel L.236-41 und R.236-28 des französischen Handelsgesetzbuches einreichen. Jeder Gesellschafter, der das Umtauschverhältnis für unzureichend hält, kann innerhalb von drei Monaten nach Vollzug der Ausgliederung beim Landgericht München I Klage auf Zuzahlung gemäß § 15 UmwG in Verbindung mit § 320 Abs. 2 UmwG und den Bestimmungen des deutschen Spruchverfahrensgesetzes (*SpruchG*) erheben.

Die Anfechtung des Umtauschverhältnisses durch einen Gesellschafter verhindert oder unterbricht in keiner Weise den Vollzug der Ausgliederung.

5. RÜCKFRAGEN UND STELLUNGNAHME

Sollten Sie zu diesem Bericht Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner in der Personalabteilung (Heide Freynhofer für die Arbeitnehmer der Übernehmenden Gesellschaft; Bertrand Gérard für den Betriebsrat der Übertragenden Gesellschaft; Audrey Dupont für die Arbeitnehmer der Übertragenden Gesellschaft in Mauritius). Falls der Betriebsrat eine Stellungnahme im Sinne des § 310 Abs. 3 UmwG abgeben möchte, wird er gebeten, diese schnellstmöglich an „bertrand.gerard@allianz.com“ zu senden. Wenn die Arbeitnehmer der Übertragenden Gesellschaft in Mauritius eine Stellungnahme im Sinne des § 310 Abs. 3 UmwG abgeben möchten, werden sie gebeten, diese schnellstmöglich an „audrey.dupont@allianz.com“ zu senden. Sofern die Arbeitnehmer der Übernehmenden Gesellschaft im Sinne von des § 310 Abs. 3 UmwG eine Stellungnahme abgeben möchten, werden sie gebeten, diese schnellstmöglich an „azp-transformation-taskforce@allianz.com“ zu senden.

Die Erklärungen des Betriebsrats, welche die Übertragende Gesellschaft spätestens fünf Arbeitstage (*jours ouvrables*) vor dem Zeitpunkt der Beschlüsse, mit denen die Gesellschafter über die Genehmigung des Ausgliederungsplans entscheidet, erhält, werden den Anteilshabern der Übertragenden Gesellschaft zur Verfügung gestellt, indem die Stellungnahmen gemäß Artikel L.236-35 des französischen Handelsgesetzbuches diesem Bericht beigelegt werden. Stellungnahmen der Arbeitnehmer der Übernehmenden Gesellschaft, die der Übernehmenden Gesellschaft spätestens eine Woche vor dem Tag der Gesellschafterversammlung, die über die Zustimmung zum Verschmelzungsplan beschließen soll, zugehen, werden den Gesellschaftern der Übernehmenden Gesellschaft gemäß § 310 Abs. 3 UmwG elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Anteilshaberversammlungen beider Parteien finden frühestens sechs Wochen nach der elektronischen Zurverfügungstellung dieses Berichts statt.

Gemäß den Bestimmungen des Artikels L.2312-8 des französischen Arbeitsgesetzbuchs wurde der Sozial- und Wirtschaftsausschuss der Übertragenden Gesellschaft über die gegenständliche Transaktion zur teilweisen Einbringung von Vermögenswerten, die unter die Ausgliederungsregelung fällt, informiert und angehört. Dieser Ausschuss hat am 30. März 2023 (**Anlage 1**) eine negative Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Umstrukturierung der Allianz Partners Gruppe, einschließlich der vorgeschlagenen Übertragung, abgegeben.

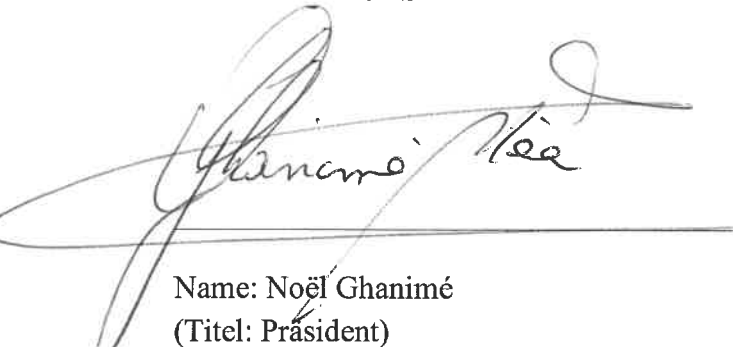
Anlage 1: Stellungnahme des CSE vom 30. März 2023

*[Unterschriftenseite – Gemeinsamer Ausgliederungsbericht
von AWP France SAS und AP Solutions GmbH]*

Saint-Ouen-sur-Seine, 7. Juni 2024

Ort/Datum

AWP France SAS



Name: Noël Ghanimé
(Titel: Präsident)



Name: Lydie Hippon-Darde
(Titel: Stellvertretende Generaldirektorin)

*[Unterschriftenseite – Gemeinsamer Ausgliederungsbericht
von AWP France SAS und AP Solutions GmbH]*

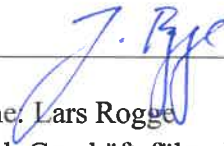
München, 7. Juni 2024

Ort/Datum

AP Solutions GmbH



Name: Laurent Floquet
(Titel: Geschäftsführer)



Name: Lars Rogge
(Titel: Geschäftsführer)

Anlage 1

<p>Extrait: Avis CSE Allianz Partners – 30 MARS 2023:</p>	<p>KI-generierte Übersetzung:</p>
<p>Mme Angela TELLOT-MENCARELLI (CFE-CGC) donne lecture d'une déclaration au nom de la CFE-CGC :</p> <p>« Tout d'abord nous voulons adresser nos remerciements à Mesdames Pozzetto et Bouvier pour leur éclairage dans un projet difficile.</p> <p>La CFE CGC n'est pas en mesure d'émettre un avis éclairé concernant ce projet. Des questions demeurent en suspens et d'autres manquent de réponses précises :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ce projet ne tient pas compte des activités distinctes et des répercussions sur l'organisation et les conditions de travail de l'ensemble des salariés des 2 entités - Le bilan TOM : organigramme complet n'est à ce stade pas communiqué, et ou communiqué de manière partielle ne permettant pas de comprendre le fonctionnement global - Alors que ce projet est en gestation depuis des mois au board, vous nous imposez un calendrier contraint empêchant un véritable débat en profondeur dans le cadre d'un débat loyal - Nous constatons de nombreuses déclarations d'intervenants et des engagements sans processus concrets - Nous craignons une perte d'autonomie totale concernant l'organisation et les conditions de travail de notre activité assistancielle très spécifique - Nous avons une transformation qui ne prend pas en compte les rémunérations, les classifications et grilles de salaire et l'avenir de nos métiers - Nous craignons également que nos accords collectifs s'orientent à la baisse et donc pénalisent nos acquis sociaux - Nous avons un manque de précisions sur le coût réel de ce projet : dépenses économie escomptée. Nous constatons un manque de visibilité et de compréhension de la situation économique 	<p>Frau Angela TELLOT-MENCARELLI (CFE-CGC) verlas eine Erklärung im Namen der CFE-CGC: "Zunächst möchten wir unseren Dank an Frau Pozzetto und Frau Bouvier für ihre Einblicke in ein schwieriges Projekt aussprechen.</p> <p>Die CFE CGC ist nicht in der Lage, eine fundierte Stellungnahme zu diesem Projekt abzugeben. Es gibt noch offene Fragen, und auf andere fehlen präzise Antworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieses Projekt berücksichtigt nicht die getrennten Aktivitäten und die Auswirkungen auf die Organisation und die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten der beiden Einheiten. - Die TOM-Bilanz: Das vollständige Organigramm wird derzeit nicht oder nur teilweise kommuniziert, sodass die gesamte Funktionsweise nicht verstanden werden kann. - Während dieses Projekt seit Monaten im Board in der Entstehung begriffen ist, zwingen Sie uns einen engen Zeitplan auf, der eine wirklich tiefgründige Debatte im Rahmen einer fairen Debatte verhindert - Wir stellen zahlreiche Erklärungen von Beteiligten und Verpflichtungen ohne konkrete Prozesse fest - Wir befürchten einen völligen Verlust der Autonomie in Bezug auf die Organisation und die Arbeitsbedingungen unserer sehr spezifischen Assistenzstätigkeit. - Wir haben eine Umwandlung, die die Entlohnung, die Einstufungen und Lohn Tabellen und die Zukunft unserer Berufe nicht berücksichtigt. - Wir befürchten auch, dass unsere Tarifverträge nach unten tendieren und somit unsere sozialen Errungenschaften bestraft werden. - Wir haben einen Mangel an Klarheit über die tatsächlichen Kosten dieses Projekts: erwartete Einsparungen Ausgaben. Wir stellen einen Mangel an Sichtbarkeit und Verständnis der wirtschaftlichen Situation fest. - Es gibt einen Mangel an Transparenz, dessen Gründe wir nicht verstehen, in Bezug auf die Festlegung eines globalen

Anlage 1

<p>- Il existe un manque de transparence dont les raisons nous échappent concernant la définition d'un cadre global et de la déclinaison par établissement pour tenir compte de nos activités d'assistance et du fonctionnement des établissements distincts</p> <p>Aussi la CFE CGC émet un avis très défavorable ».</p> <p>Mme Marie-Cécile FORSANT (CFDT) donne lecture d'une déclaration au nom de la CFDT : « Vous nous consultez aujourd'hui sur la transformation juridique de l'entreprise AWP France, dont les activités et le personnel seront transférés dans une succursale française d'une Entité Européenne de Services (ESE), dont le Siège social sera basé en Allemagne.</p> <p>Cette transformation apparaît comme une mise en cohérence juridique d'une organisation mise en œuvre de longue date par les directives émanant d'Allianz SE à travers Allianz Partners SAS, incarné par le modèle TOM, et caractérisée par une gouvernance sans autonomie ni pouvoir de décisions.</p> <p>Notre expérience des précédents projets et processus – TOM, Simplicity, Agility, stratégie informatique..., nous montre que ces projets n'ont pas vocation à servir notre entreprise, les hommes et les femmes qui y travaillent, mais bien les seuls résultats financiers d'une maison mère toujours plus vorace. Pour rappel Total Simplicity et TOM relèvent encore d'une organisation et de processus inachevés demandant encore du temps pour générer pleinement les synergies attendues.</p> <p>Ces dernières années, notre entreprise a perdu en sens, en productivité, en simplicité, et au nom de la rentabilité, la seule réponse apportée a été la délocalisation de nos activités au profit d'autres succursales, GCC opérationnels ou support.</p> <p>Quand bien même vous affirmiez que la transformation juridique de l'Entreprise n'a pas pour vocation d'avoir un impact autre que juridique, il nous est impossible de ne pas faire le lien avec le Groupe AZ Partners, qui décline sa stratégie à ses activités d'assistance et parle d'accélération, non sans risque pour l'organisation et ses salariés, dans un contexte d'une transformation plus complexe qu'anticipée. Une complexité pouvant conduire à une sous-performance opérationnelle et économique, et par conséquent à une dégradation des conditions de travail des salariés lorsqu'Allianz dit attendre</p>	<p>Rahmens und die Untergliederung nach Einrichtungen, um unsere Unterstützungsaktivitäten und die Funktionsweise der einzelnen Einrichtungen zu berücksichtigen.</p> <p>Daher gibt die CFE CGC eine sehr negative Stellungnahme ab".</p> <p>Marie-Cécile FORSANT (CFDT) verlas eine Erklärung im Namen der CFDT: "Sie befragen uns heute zur rechtlichen Umwandlung des Unternehmens AWP France, dessen Aktivitäten und Personal in eine französische Niederlassung einer Europäischen Dienstleistungseinheit (ESE) verlagert werden sollen, deren Hauptsitz in Deutschland sein wird.</p> <p>Diese Umwandlung erscheint als rechtliche Anpassung einer Organisation, die seit langem durch Richtlinien umgesetzt wurde, die von der Allianz SE über Allianz Partners SAS ausgingen, verkörpert durch das TOM-Modell, und die durch eine Governance ohne Autonomie und Entscheidungsbefugnis gekennzeichnet war.</p> <p>Unsere Erfahrung mit früheren Projekten und Prozessen - TOM, Simplicity, Agility, IT-Strategie usw. - zeigt uns, dass diese Projekte nicht unserem Unternehmen und den Menschen, die dort arbeiten, dienen, sondern nur den finanziellen Ergebnissen einer immer gefräßigeren Muttergesellschaft. Zur Erinnerung: Total Simplicity und TOM sind immer noch Teil einer unvollständigen Organisation und unvollständiger Prozesse, die noch Zeit brauchen, um die erwarteten Synergien voll zu entfalten.</p> <p>In den letzten Jahren hat unser Unternehmen an Bedeutung, Produktivität und Einfachheit verloren, und im Namen der Rentabilität war die einzige Antwort darauf die Verlagerung unserer Aktivitäten zugunsten anderer Niederlassungen, operativer CCGs oder Supports.</p> <p>Auch wenn Sie behaupten, dass die rechtliche Umwandlung des Unternehmens keine anderen als rechtliche Auswirkungen haben soll, ist es uns unmöglich, nicht die Verbindung zur AZ Partners Group herzustellen, die ihre Strategie auf ihre Assistance-Aktivitäten überträgt und von Beschleunigung spricht, nicht ohne Risiko für die Organisation und ihre Beschäftigten im Kontext einer komplexeren als der erwarteten Umwandlung. Eine Komplexität, die zu einer operativen und wirtschaftlichen Unterperformance und damit zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten führen kann, wenn die Allianz sagt,</p>
--	---

Anlage 1

<p>une optimisation des dépenses internes et externes.</p> <p>L'accélération du processus d'information-consultation n'est pas sans nous laisser perplexes. Allant à l'encontre des premiers engagements de laisser le temps de la compréhension et de l'imprégnation du sujet, la consultation s'est vue avancer de deux mois, alors que nous constatons toutes les difficultés qu'il y aura à regrouper dans une même succursale deux établissements aux activités, aux processus et aux populations très différents. En conséquence, l'harmonisation se fera à marche forcée, ce qui implique un impact négatif sur les salariés ou tout au moins une partie d'entre eux.</p> <p>Il n'est donc pas possible de maintenir que la transformation sera sans impact, voire « transparente » pour les salariés. A commencer par la remise en cause de nos accords.</p> <p>La CFDT dénonce des pratiques qui conduisent à l'appauvrissement des savoir-faire locaux pour notre entreprise, mais également une forme de déloyauté entrepreneuriale d'Allianz vis-à-vis des richesses en France.</p> <p>Pour toutes ces raisons la CFDT Vote défavorable. ».</p> <p>Mme Sandrine SEDMI (CGT) donne lecture d'une déclaration au nom de la CGT: « Dès l'été 2022, la Direction annonçait la transformation juridique de l'entreprise aboutissant à sa disparition pure et simple au profit d'une simple succursale. Elle informe alors de la volonté de l'actionnaire d'aller très vite puisque la Succursale devait être créée dès le premier semestre 2023.</p> <p>Cette annonce s'inscrit dans l'évolution que l'actionnaire nous impose depuis quelques années et qui a progressivement entraîné la disparition de tout pouvoir de direction au sein d'AWP.</p> <p>Notre réticence face à la transformation juridique n'est pas une question de nostalgie, mais bien la crainte pour nos emplois, nos métiers et nos acquis.</p> <p>Le modèle d'organisation imposé par Allianz fait exploser les frontières de l'entreprise en éclatant les activités dans différents pôles. Au nom de l'efficacité et des gains de productivité, ce modèle met en péril l'emploi, mais détruit également les métiers qui se trouvent découpés en segments. La transformation en Succursale ne peut que faciliter les externalisations d'activité et les</p>	<p>sie erwarde eine Optimierung der internen und externen Ausgaben.</p> <p>Die Beschleunigung des Informations- und Konsultationsprozesses ist für uns sehr verwirrend. Im Widerspruch zu den ersten Zusagen, Zeit für das Verständnis und die Einarbeitung in das Thema zu lassen, wurde die Konsultation um zwei Monate vorgezogen, obwohl wir alle Schwierigkeiten sehen, die es geben wird, zwei Einrichtungen mit sehr unterschiedlichen Aktivitäten, Prozessen und Bevölkerungsgruppen in einer Niederlassung zusammenzufassen. Folglich wird die Harmonisierung im Eiltempo erfolgen, was negative Auswirkungen auf die Beschäftigten oder zumindest einen Teil von ihnen mit sich bringt.</p> <p>Es ist also nicht möglich, daran festzuhalten, dass die Umwandlung für die Beschäftigten ohne Auswirkungen oder sogar "transparent" sein wird. Das fängt schon damit an, dass unsere Vereinbarungen in Frage gestellt werden.</p> <p>Die CFDT prangert Praktiken an, die zur Verarmung des lokalen Know-hows für unser Unternehmen führen, aber auch eine Form der unternehmerischen Illoyalität der Allianz gegenüber dem Reichtum in Frankreich.</p> <p>Aus all diesen Gründen stimmt die CFDT mit Nein".</p> <p>Sandrine SEDMI (CGT) verlas eine Erklärung im Namen der CGT: "Bereits im Sommer 2022 kündigte die Geschäftsleitung die rechtliche Umwandlung des Unternehmens an, die zu seiner völligen Auflösung zugunsten einer einfachen Zweigstelle führen würde. Sie informierte über den Willen des Aktionärs, sehr schnell vorzugehen, da die Niederlassung bereits im ersten Halbjahr 2023 gegründet werden sollte.</p> <p>Diese Ankündigung ist Teil der Entwicklung, die uns der Aktionär seit einigen Jahren aufzwingt und die schrittweise zum Verschwinden jeglicher Führungsmacht innerhalb von AWP geführt hat.</p> <p>Unsere Zurückhaltung gegenüber rechtlichen Veränderungen ist keine Frage der Nostalgie, sondern die Angst um unsere Arbeitsplätze, unsere Berufe und unsere Errungenschaften.</p> <p>Das von der Allianz aufgezwungene Organisationsmodell sprengt die Grenzen des Unternehmens, indem es die Aktivitäten in verschiedene Bereiche aufteilt. Im Namen der Effizienz und der Produktivitätsgewinne gefährdet dieses Modell nicht nur die Arbeitsplätze, sondern zerstört auch die Berufe,</p>
---	---

Anlage 1

<p>délocalisations puisqu'il se font au sein d'une même entreprise.</p> <p>Enfin, le projet ESE entraîne la mise en cause de tous nos acquis. Le transfert des contrats au sein d'une entité dépourvue d'accords collectifs impose la renégociation à partir de zéro. La future négociation est d'autant plus compliquée que les organisations syndicales auront face à elles des représentants de l'Entreprise sans aucun pouvoir de décision. L'engagement de la direction de « ne pas dépenser moins, globalement » ne garantit pas à chaque salarié le maintien à minima des mêmes garanties qu'aujourd'hui.</p> <p>Ce projet présente donc un risque de recul social que nous ne pouvons accepter.</p> <p>Dans ces conditions la CGT donne un avis défavorable ».</p> <p>M. José CARVALHO (FO) donne lecture d'une déclaration au nom de FO : « La direction a présenté le projet de succursale avec transfert automatique des contrats de travail des salariés de AWP France + Fragonard Assurances et de Allianz Partners SAS + AWP P&C SA (Global Office).</p> <p>C'est encore une fois un projet global auquel les salariés ne pourront pas échapper et on voit l'empressement de la direction puisque l'information consultation est prévue pour le premier semestre 2023 avec effet rétroactif de la création de la succursale au 1er janvier 2023 pour ce qui est de la comptabilité.</p> <p>Les élus ont bien noté que les salariés de Allianz Partners SAS n'ont pas de convention collective. Ils passeront sous celle de l'assistance. Quant aux accords actuellement en vigueur, ils tombent à la date de mise en place du projet (avec un délai de survivance de 15 mois), et devront être renégo-ciés et harmonisés entre toutes les entités qui passent dans la succursale.</p> <p>FO a proposé que 2 établissements soit créés :</p> <ul style="list-style-type: none">- le premier : Allianz Partners SAS + AWP P&C SA (Global Office donc)- le 2ème : AWP France SAS + Fragonard Assurances <p>La direction a accepté ce principe de 2 établissements mais lorsque nous avons indiqué : « puisqu'il y aura des établissements distincts, tous les accords en vigueur pourront être re-signés dans la nouvelle entité à l'identique</p>	<p>die in Segmente aufgeteilt werden. Die Umwandlung in eine Zweigstelle kann die Auslagerung von Tätigkeiten und Standortverlagerungen nur erleichtern, da sie innerhalb desselben Unternehmens stattfinden.</p> <p>Schließlich stellt das ESE-Projekt alle unsere Errungenschaften in Frage. Die Übertragung von Verträgen auf eine Einheit ohne Tarifverträge macht Neuverhandlungen von Grund auf erforderlich. Die künftigen Verhandlungen sind umso komplizierter, als den Gewerkschaften Vertreter des Unternehmens ohne jegliche Entscheidungsbefugnis gegenüberstehen werden. Die Verpflichtung der Geschäftsleitung, "insgesamt nicht weniger auszugeben", garantiert nicht, dass jeder Arbeitnehmer mindestens die gleichen Garantien wie heute behält.</p> <p>Dieser Entwurf birgt daher die Gefahr eines sozialen Rückschritts, den wir nicht akzeptieren können.</p> <p>Unter diesen Umständen gibt die CGT eine ablehnende Stellungnahme ab".</p> <p>Herr José CARVALHO (FO) verliest eine Erklärung im Namen von FO: "Die Geschäftsleitung hat das Projekt einer Niederlassung mit automatischer Übertragung der Arbeitsverträge der Mitarbeiter von AWP France + Fragonard Assurances und Allianz Partners SAS + AWP P&C SA (Global Office) vorgelegt.</p> <p>Es ist wieder einmal ein globales Projekt, dem sich die Beschäftigten nicht entziehen können, und man sieht die Eile der Geschäftsleitung, denn die Informationsberatung ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen, wobei die Gründung der Zweigniederlassung rückwirkend zum 1. Januar 2023 erfolgen soll, was die Buchhaltung betrifft.</p> <p>Die gewählten Vertreter stellten fest, dass die Beschäftigten von Allianz Partners SAS keinen Tarifvertrag haben. Sie werden unter den Tarifvertrag für Betreuungsleistungen fallen. Was die derzeit geltenden Vereinbarungen betrifft, so fallen sie mit dem Datum der Einrichtung des Projekts weg (mit einer Überlebensfrist von 15 Monaten) und müssen neu verhandelt und zwischen allen Einheiten, die in die Niederlassung übergehen, harmonisiert werden.</p> <p>FO hat vorgeschlagen, dass zwei Einrichtungen geschaffen werden:</p>
--	---

Anlage 1

<p>afin qu'aucun acquis ne soit perdu », la direction a refusé. Ce sera donc une bataille à mener car lorsque la direction affirme que les futurs accords harmonisés seraient «globalement équivalents»... cela ne veut rien dire et ne confirme qu'une seule chose : il y a un risque de pertes d'acquis. Lors de la séance CSE du mois de décembre, la DRH a annoncé que les éléments de rémunération (hors intéressement et participation) ne seraient pas modifiés. Ce sera à vérifier. Le but de FO sera de maintenir tous les acquis et de travailler à les améliorer. Pour FO, les futurs accords ne peuvent pas être «globalement équivalents», ils doivent au moins être identiques ou mieux disant. Et les élus n'ont absolument pas cette garantie.</p> <p>Lors des différentes réunions, il ressort que quasiment tous les accords (à part l'organisation du temps de travail et le télétravail) seront renégociés au niveau du nouvel ensemble : la succursale d'où des risques importants car il y a de réelles différences entre les 2 entités. Depuis des années, AWP France n'a plus d'autonomie de gestion et tous les projets sont déclinés au sein de notre entité. FO a bien compris que ce projet de succursale va entériner cet état de fait.</p> <p>Le rapport SEXTANT émet le risque suivant : « si les premières étapes du projet ESE concernant plus particulièrement la France et l'Allemagne posent un certain nombre de questions quant au transfert des salariés et à la gouvernance qui sera mise en place, il nous semble que cette nouvelle phase de simplification du groupe pourrait porter à terme un volet social pouvant impacter les effectifs des entités Global Office et AWP France ». Tout est dit. Face à tous ces dangers, FO émet un avis défavorable. ».</p> <p>M. Rodrigo SOTOMAYOR (SUD) donne lecture d'une déclaration au nom de SUD : « A insérer ».</p> <p>Soumis au vote, le projet de réorganisation juridique recueille l'avis défavorable unanime du CSE, avec seize votes défavorables.</p>	<ul style="list-style-type: none">- der erste: Allianz Partners SAS + AWP P&C SA (Global Office also)- der 2.: AWP France SAS + Fragonard Assurances <p>Die Geschäftsleitung akzeptierte dieses Prinzip der zwei Betriebe, aber als wir darauf hinwiesen: "Da es getrennte Betriebe geben wird, können alle geltenden Vereinbarungen in der neuen Einheit identisch neu unterzeichnet werden, so dass keine Errungenschaften verloren gehen", lehnte die Geschäftsleitung ab. Es wird also ein Kampf, der geführt werden muss, denn wenn die Geschäftsleitung behauptet, dass die künftigen harmonisierten Vereinbarungen "im Großen und Ganzen gleichwertig" sein würden, bedeutet das nichts und bestätigt nur eines: Es besteht die Gefahr, dass Besitzstände verloren gehen. Auf der Sitzung des CSE im Dezember kündigte die Personalleiterin an, dass die Vergütungselemente (ohne Gewinn- und Kapitalbeteiligung) nicht verändert würden. Dies wird zu überprüfen sein. Das Ziel von FO wird es sein, alle Errungenschaften zu erhalten und an ihrer Verbesserung zu arbeiten. Für FO können künftige Vereinbarungen nicht "im Großen und Ganzen gleichwertig" sein, sie müssen zumindest gleich oder besser sein. Und diese Garantie haben die gewählten Vertreter absolut nicht.</p> <p>Bei den verschiedenen Treffen wurde deutlich, dass fast alle Vereinbarungen (mit Ausnahme der Arbeitszeitorganisation und der Telearbeit) auf der Ebene der neuen Einheit, der Niederlassung, neu verhandelt werden, was große Risiken mit sich bringt, da es echte Unterschiede zwischen den beiden Einheiten gibt. Seit Jahren hat AWP Frankreich keine Managementautonomie mehr und alle Projekte werden innerhalb unserer Einheit umgesetzt. FO hat verstanden, dass dieses Filialprojekt diesen Zustand bestätigen wird.</p> <p>Der SEXTANT-Bericht sieht folgende Gefahr: "Während die ersten Schritte des ESE-Projekts, die insbesondere Frankreich und Deutschland betreffen, eine Reihe von Fragen bezüglich des Transfers von Mitarbeitern und der einzuführenden Governance aufwerfen, scheint uns, dass diese neue Phase der Vereinfachung des Konzerns langfristig eine soziale Komponente mit sich bringen könnte, die sich auf die Belegschaft der Einheiten Global Office und AWP Frankreich auswirken könnte". Damit ist alles gesagt. Angesichts all dieser Gefahren gibt FO eine ablehnende Stellungnahme ab".</p>
--	---

Anlage 1

	<p>Herr Rodrigo SOTOMAYOR (SUD) verliest eine Erklärung im Namen von SUD: "Zum Einfügen".</p> <p>Bei der Abstimmung über den Entwurf der rechtlichen Neuordnung erhielt der ASR eine einstimmige Ablehnung mit sechzehn Gegenstimmen.</p>
--	---